
Beschluss Nr. 38 / Signatur 3.2.1 / Geschäft 2019-923

Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend jährlicher Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen (Solidaritätsbeitrag), Antrag und beleuchtender Bericht

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Zwischen 1992 und 2015 richtete die Gemeinde Winkel einen jährlichen Solidaritätsbeitrag an die Betriebskosten aus. Die Stadt Bülach plante anschliessend den Bau einer Gross-Sporthalle mit einem grösseren Investitionsvolumen. Wie alle anderen Gemeinden bewilligten die Stimmberechtigten in Winkel anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 25.- pro Einwohnerin respektive Einwohner ab 1. Januar 2016. Dieser Vertrag endet per 31. Dezember 2025.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten für das Sportzentrum gelangte die Stadt Bülach an die Kreisgemeinden, ob sie sich erneut eine Beteiligung an den Betriebskosten als Solidaritätsbeitrag vorstellen könnten. Die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Kreisgemeinden einigten sich aufgrund der angestiegenen Teuerung auf einen Beitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr. Der neue Vertrag gilt ab 1. Januar 2026 und läuft bis zum 31. Dezember 2029. Gegenüber dem heute gültigen Vertrag möchte die Stadt Bülach keine 200 Gratiseintritte mehr gewähren. Stattdessen wird sämtlichen Schulen eine Reduktion von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen gewährt.

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Winkel Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vor allem der Kinder und Jugendlichen je länger, je wichtiger wird.

Aber auch die Erwachsenen sollten sich aus gesundheitlichen Gründen bewegen. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Winkel. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine und Einzelpersonen rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit einer Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen, sofern alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig zustimmen und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

Ausgangslage

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Zwischen 1992 und 2015 richtete die Gemeinde Winkel einen jährlichen Solidaritätsbeitrag an die Betriebskosten aus. Am 26. November 2007 stimmte die Gemeindeversammlung einem jährlichen Beitrag von Fr. 10.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner auf unbestimmte Dauer zu.

Die Stadt Bülach plante anschliessend den Bau einer Gross-Sporthalle mit einem grösseren Investitionsvolumen. Seitens der Kreisgemeinden wurde eine Beteiligung an den Investitionskosten abgelehnt. Wie alle anderen Gemeinden bewilligten die Stimmberechtigten in Winkel anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 25.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner ab 1. Januar 2016. Dieser Vertrag endet per 31. Dezember 2025.

Neues Vertragswerk

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten für das Sportzentrum gelangte die Stadt Bülach an die Kreisgemeinden, ob sie sich erneut eine Beteiligung an den Betriebskosten als Solidaritätsbeitrag vorstellen könnten und wenn ja, in welcher Höhe. In den Verhandlungen vertraten die Kreisgemeinden die Ansicht, aufgrund der angestiegenen Teuerung sei ein Betrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner gerechtfertigt. Der Stadtrat Bülach hat am 15. Januar 2025 von diesem Angebot Kenntnis erlangt und einen Vertragsentwurf zur Vernehmlassung an die Kreisgemeinden senden lassen. Dieser Vertrag soll ab 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Abgesehen vom um zehn Prozent erhöhten Solidaritätsbeitrag sind noch zwei weitere Änderungen gegenüber dem bestehenden Vertragswerk vorgeschlagen. Einerseits soll die Vertragslaufzeit auf vier Jahre verkürzt werden und andererseits möchte die Stadt Bülach keine 200 Gratiseintritte mehr gewähren.

Der Stadtrat Bülach hat aus zwei Gründen die Gratiseintritte gestrichen. Einmal möchte die städtische Exekutive die Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisgemeinden als auch der Stadt Bülach künftig gleichstellen. Bislang kam die Bülacher Bevölkerung nicht in den Genuss von Gratiseintritten. Ausserdem sieht sich die Stadt Bülach gezwungen, aufgrund steigender Kosten für Betrieb und den Unterhalt der Sportinfrastruktur sowie der angespannten finanziellen Lage, Sparanstrengungen vorzunehmen.

Stattdessen hat der Stadtrat Bülach dem Alternativvorschlag der Kreisgemeinden zugestimmt, die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen für die Schulklassen um 50 % zu reduzieren. Basierend auf den Eintritten der letzten drei Jahren hätte die Schule mit diesen halbierten Eintrittspreisen pro Jahr gut Fr. 450.-- eingespart.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen «Hirslen» und/oder «Sport und Erholung Erachfeld» sollen die Gespräche unter den Kreisgemeinden mit der Stadt Bülach wieder aufgenommen und allfällige finanzielle Beteiligungen neu besprochen werden. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags erwartet die Stadt Bülach gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen.

Rechtliches

Die Gemeinde Winkel zählte am 31. Dezember 2024 5'117 Einwohnerinnen und Einwohner. Würde diese Anzahl als Grundlage für den Solidaritätsbeitrag herangezogen werden, müsste die Gemeinde im Jahr 2025 insgesamt Fr. 140'717.50 an die Stadt Bülach zahlen.

Der Gemeinderat Winkel geht davon aus, dass sich diese Einwohnerzahl für die Vertragslaufzeit bis Ende Dezember 2029 kaum mehr senken und stattdessen ansteigen wird. Demzufolge sind diese Kosten in der genannten Höhe über diese vier Vertragsjahre zu betrachten.

Im kantonalen Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wird im Kapitel fünf über das Kreditrecht unter der Ziffer 3.2.1 hinsichtlich einer wiederkehrenden Ausgabe ausgeführt, diese liege vor, wenn deren jährliches Teilbetreffnis bekannt, die Dauer der Verpflichtung jedoch ungewiss ist. Dieser Beschluss gelte so lange, bis er vom Organ, das die Ausgabe beschlossen hat, aufgehoben werde. Demzufolge ist vorliegend nicht von einer wiederkehrenden Ausgabe auszugehen, weil die Dauer klar auf vier Jahre beschränkt wird. Somit gelten die Ausgaben über diese vier Jahre hinweg in der Summe als einmalige, neue Ausgabe.

Auch wenn die Einwohnerzahl innert dieser vier Jahre auf 6'000 ansteigen würde, würde sich die Gesamtausgabe über diese vier Jahre hinweg nicht über Fr. 660'000.-- (vier Jahre bei einer Einwohnerzahl von 6'000) belaufen. Deshalb ist gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung für die Bewilligung der Ausgabe und damit auch des Vertrages zuständig.

Erwägungen

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Winkel Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vor allem der Kinder und Jugendlichen je länger, je wichtiger wird.

Die sportliche Betätigung stellt eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung dar und fördert bei angemessener Ausübung auch die Gesundheit der erwachsenen Bevölkerung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde wie Winkel. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die (erwachsene) Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails), rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags.

Der Gemeinderat möchte den Vertrag nur dann rechtsgültig unterzeichnen, wenn alle Kreisgemeinden den Vertrag betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach unterzeichnen werden und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

Lehnt die Stimmbevölkerung diesen Antrag ab, fallen - soweit bekannt - einzig die Ermässigungen der Eintrittspreise im Sportzentrum Hirslen für die Schulklassen weg. Die anderen Eintrittspreise scheinen für Einwohnende aus Bülach sowie externe identisch auszufallen.

Vertragsentwurf

Stadt Bülach 

Vertrag

zwischen

der Stadt Bülach
(vertreten durch den Stadtrat)

und

den politischen Gemeinden
Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel
(vertreten durch die Gemeinderäte)

betreffend

eines jährlichen Betrags an die Betriebskosten
der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach

1. Zweck

Die Stadt Bülach erhält für den Betrieb der Sportinfrastruktur von den politischen Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel (nachfolgend «Kreisgemeinden» genannt) je einen jährlichen Beitrag.

2. Höhe des Beitrags

Der Beitrag einer Gemeinde beträgt pro Jahr Fr. 27.50 pro Einwohner/in ihrer Gemeinde. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahrs.

3. Gegenleistung der Stadt Bülach

Als Gegenleistung gewährt die Stadt Bülach den Kreisgemeinden folgende Rechte:

- Mitbenützung der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach. Diese umfasst das Sportzentrum Hirslen, die Sporthalle Hirslen, das Freibad, die Fussballinfrastruktur, den Vita-Parcours sowie die Helsana Trails.
- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreisgemeinden werden bei der Benützung der Sportinfrastruktur den Einwohner/innen und den Bülacher Vereinen gleichgestellt.
- Ermässigung von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen für alle Schulklassen.

4. Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft während 4 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2029.

Genehmigt:

Bülach,

Stadtrat Bülach

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bachenbülach,

Gemeinderat Bachenbülach

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hochfelden,

Gemeinderat Hochfelden

Der Präsident:

Der Schreiber:

Höri,

Gemeinderat Höri

Der Präsident:

Der Schreiber:

Winkel,

Gemeinderat Winkel

Der Präsident:

Der Schreiber:

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit einer Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen, sofern alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig zustimmen und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach für die Vertragsdauer von 2026 bis und mit 2029 wird ein Solidaritätsbeitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zugestimmt und zur Beschlussfassung anlässlich einer Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Die Ausgaben würden der Erfolgsrechnung belastet.
3. Der vorliegende Beleuchtende Bericht zur Vorlage an der Gemeindeversammlung wird genehmigt.
4. Dieses Geschäfts wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 behandelt.
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.
 2. Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreisgemeinden dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.
 3. Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, diese Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 30. April 2025).
7. Mitteilung an:
 - Abteilung Finanzen und Steuern
 - Primarschulpflege Winkel
 - Stadtrat Bülach (info@buelach.ch)
 - Gemeinderat Bachenbülach (info@bachenbuelach.ch)

GEMEINDERAT WINKEL

Auszug aus dem Protokoll
der Sitzung vom 14. April 2025



- Gemeinderat Hochfelden (info@hochfelden.ch)
- Gemeinderat Höri (info@hoeri.ch)

Für richtigen Protokollauszug:

Daniel Lehmann, Gemeindeschreiber